

H. Vollmer GmbH |Allmendring 29 | D-75203 Königsbach-Stein
Tel. +49(0)7232 4005-0 | Fax -119 | info@vollmer-gmbh.de | www.HEITRONIC.de

Garantiebedingungen H. Vollmer GmbH (Stand April 2022)

Die Produkte unserer Marken Light2go, HEITRONIC, und HEICONNECT werden nach strengen Qualitätsrichtlinien hergestellt, sowie einer regelmäßigen Kontrolle während und nach der Produktion unterzogen. Dieses Qualitätsversprechen unterstreichen wir, nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, mit der Gewährung einer Herstellergarantie von 5 Jahren ab Rechnungsdatum 01.04.2022 und für Warenbezüge innerhalb der EU. Die gesetzlichen Mängelansprüche, insbesondere die Gewährleistungsansprüche It. § 437 BGB bleiben hiervon unberührt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN 5-JAHRE GARANTIEANSPRUCH:

- Die Produkte müssen in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Produkt- und Anwendungsspezifikationen (lt. Datenblatt und Produktnormen) eingesetzt und fachmännisch, lt. Montageanleitung, installiert und in Betrieb genommen worden sein.
- Die Grenzwerte für die Netzspannung sowie Umgebungstemperaturen, insbesondere beim Einsatz im Außenbereich ggf. auch durch Sonneneinstrahlung, dürfen in keiner Richtung überschritten werden.
- Es dürfen keine Änderungen / Modifikationen am Produkt vorgenommen werden.
- Das Produkt darf keinen nicht bestimmungsgemäßen Belastungen (z.B. durch Reinigungsmittel, Laugen, Säuren, Streusalz etc.) oder extremen Umgebungsbedingungen (z.B. Meerwasser, Chlorwasser, Wüsteneinflüssen etc.) ausgesetzt sein.
- Diese Herstellergarantie ist eine Ersatz- bzw. Ersatzteilgarantie. Sämtliche Ersatzprodukte oder -teile können neue oder wiederverwertete Materialien enthalten, die gegenüber neuen Produkten oder Teilen hinsichtlich Zuverlässigkeit und Leistung gleichwertig sind.
- Die Garantie gilt für eine Betriebsdauer von max. 4.500 Std. / Jahr, was dem marktüblichen Richtwert für professionelle Anwendungen entspricht.
- Beim Einsatz in Industriebetrieben ist eine vorherige schriftliche Abstimmung und Genehmigung von der H. Vollmer GmbH notwendig.
- Ein Lichtstromrückgang sowie eine Farbtoleranz im Laufe des Lebenszyklus einer LED entspricht dem aktuellen Stand der Technik und ist deshalb nicht Bestandteil der Garantie.

AUSGESCHLOSSEN VON DIESEM GARANTIEANSPRUCH SIND:

- Leuchtmittel (konventionelle, separat wechselbare und LED-Retrofit)
- Sonderanfertigungen
- Reduzierte Ware (aus Abverkaufs- und Aktionslisten)
- Akkus
- Handelsware, welche die H. Vollmer GmbH unter fremden Marken verkauft
- Schäden die auf ein Anwenderverschulden zurückzuführen sind

Hypo Vereinsbank | IBAN: DE20 1002 0890 0028 6559 24 | BIC: HYVEDEMM488 ILN 40 02940 00000 9 | Ust.-ID: DE 316480618 | WEEE-Req.- Nr. DE 22960254

Geschäftsführer:
Bernd Schwettmann, Robert Bechtle



H. Vollmer GmbH | Allmendring 29 | D-75203 Königsbach-Stein

Tel. +49(0)7232 4005-0 | Fax -119 | info@vollmer-gmbh.de | www.HEITRONIC.de

- Schäden, insbesondere altersbedingte Veränderungen, die die Funktion des Produkts nicht beeinträchtigen (z.B. Veränderung der Lackierung / Oberfläche, der Materialbeschaffenheit, Risse, Kratzer, Abplatzungen o. ä.)
- Schäden aufgrund nicht ordnungs- oder unsachgemäßen Gebrauchs, Einsatzes oder Montage
- Schäden durch Verschmutzung und Feuchtigkeit aufgrund mangelnder Reinigung / Wartung
- Schäden aufgrund von Bedingungen der Stromversorgung, einschließlich Über- oder Unterspannung, Spannungsspitzen, Oberwellen o. ä
- Schäden aufgrund höherer Gewalt, mechanischer Gewalteinwirkung und Vandalismus
- Komponenten und Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, wie z. B. Dichtungen, Kunststoffteile, Anschlussleitungen
- Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Demontage und Remontage der Leuchten, Transport des fehlerhaften und des reparierten bzw. neuen Produktes, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit, Vorrichtung, Gerüste)
- Mittelbare Schäden, die in Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehen, z. B. für Betriebsausfallschäden. Weiterhin ist jegliche Haftung auf Schadenersatz ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für Folgeschäden. Die gesetzlichen Mängelansprüche, insbesondere die Gewährleistungsansprüche It. § 437 BGB bleiben hiervon unberührt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Durch Garantieleistungen (Reparatur oder Tausch) wird die Garantiefrist eines Produktes nicht verlängert. Die Garantie gilt nicht für Fälle die bereits im Rahmen der Gewährleistung durch Austausch, Reparatur oder Preisminderung behoben wurden. Für das Rechtsverhältnis im Zusammenhang mit der Garantie gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis.